

Verlagspreis
Für die Halle und Giebelsdr. 2.50 Mark.
Für die Post bezogen 3 Mark für das Quartier.
Die halbjährige Zeitung erscheint monatlich zweimal.
Gründl. Herausgeber:
Halleischer Anzeiger-Verlag, Halleische Druck- und Verlagsanstalt.
Halleische Druck- und Verlagsanstalt.
Halleische Druck- und Verlagsanstalt.

Abend-Ausgabe.

Verlagspreis
Für die Halle 15 Pfennig, für die Post bezogen 20 Pfennig.
Zustellern in der Provinz und allen anderen Orten 40 Pfennig.
Anzeigen-Insertate bei der Expedition und allen Anzeigen-Expeditoren.
Gemeindeprediger-Verlag mit Berlin Leipzig, Magdeburg u. Halle a. S. No. 128.

Halleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 494. — Jahrg. 190.

Halle a. S., Freitag 21. Oktober 1898.

Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Halleischer Bureau: Berlin SW., Grenadierstr. 3.

§ 153.

Die demokratische „Halleische Zeitung“ bemüht sich um eine Legendenbildung über § 153 der Gewerbeordnung und hat damit insofern Erfolg, als man auf den Stuttgarter sozialdemokratischen Parteitagen die neue Legende dankbarlich in Kopie nachnahm. Nach dem Stuttgarter Parteitagblatt soll sich nämlich § 153 der Gewerbeordnung gegen die Arbeiter allein richten und „in vielfacher Beziehung ein Ausnahmegesetz gegen sie“ bilden. § 152 und § 153 der Gewerbeordnung gehören untrennbar zusammen, letzterer nimmt auch ausdrücklich auf ersteren Bezug. § 152, der die früheren Koalitionsverbote aufhebt, lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Stellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einwirkung der Arbeiter oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer stellt der Minderst von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Abrede statt.“

Schon dieser Wortlaut ergibt ganz klar, daß das Koalitionsrecht in durchaus gleicher Weise für Unternehmer und für Arbeiter gilt. Auch für die Unternehmer befinden früher Koalitionsverbote. Diese wurden gleichseitig mit den für Arbeiter geltenden aufgehoben, damit sich die Unternehmer, gerade so wie die Arbeiter, zur Erlangung ihnen, d. h. den Unternehmern, günstigen Löhne und Arbeitsbedingungen verabreden und vereinigen, d. h. koalitionen, insbesondere sich zu jedem Zwecke der Entlassung der Arbeiter bezeichnen könnten. Das Koalitionsrecht gilt also durchaus paritätisch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

§ 153 hat mit dem Koalitionsrecht in sich eigentlich nichts zu thun, bildet vielmehr nur die lex perfecta zu der in § 152 abgelehnten lex imperfecta, insofern er insbesondere das im letzten Satz des § 152 erwähnte Verbot und Minderstrecht unter einen strafrechtlichen Schutz stellt. § 153 lautet nämlich:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Überzeugung oder durch Verursachung der Bestimmung oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern verurtheilt, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

§ 153 wendet sich also gegen jeden, gleichviel ob er Unternehmer oder Arbeiter ist, der sich bei ihm unter Strafe gestellten Bindungen schuldig macht. Es gehört daher ein

wirklich großes Stück demokratischer Verbobtheit zu der Behauptung, § 153 richte sich „gegen die Arbeiter allein“ und bilde „ein Ausnahmegesetz gegen sie“. Greifen aber die Kritiker der Demnhäuser Rede zu solcher offenkundigen Fälschung eines ganz klaren Sachverhaltes, so kennzeichnen sie damit nur die unzureichende ihrer Kritik.

Wenn jedoch die Strafandrohung des § 153 nur sehr selten gegen Unternehmer und jedenfalls viel häufiger gegen Arbeitnehmer zur Anwendung gekommen ist, so liegt das eben daran, daß bei den Arbeitgebern der Sinn für Recht, Gerechtigkeit und Ordnung stärker entwickelt ist und nicht, wie es leider bei den Arbeitern vielfach der Fall, durch die gleichzeitigen Vorpiegelungen gewerbmäßiger Streikführer und sozialdemokratischer Agitatoren leicht getäubt werden kann. Die Ausführungen gegen § 153 resultiren wesentlich daher, daß die Arbeiter glauben, was ihnen die Streikführer sagen oder einzuschleichen lassen, freilich thun zu dürfen. In diesem Sinne werden die Arbeiter sogar gegen die Strafandrohung des § 153 gekämpft, wenn nach der Demnhäuser Ankündigung bestraft werden soll, „wer zur Streik anhebt.“

Wie abgemacht es jedoch ist, in § 153 ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ertheilen zu wollen, wie die „Frankf. Ztg.“ es thut, welche eine Verschärfung des Strafgesetzes einer solchen des § 153 als das kleinere Uebel vorzuziehen erklärt, weil das Strafgesetz gegen alle Klassen der Bevölkerung in gleicher Weise angewendet werde, sich also nicht gegen die Arbeiter allein richte, zeigt, daß für die schwereren, vom § 153 betroffenen Fälle heute nicht dessen eigene Strafandrohung, sondern das allgemeine Strafgesetz gilt. Das Strafgesetz des § 153 der Gewerbeordnung; Gefängnis bis zu drei Monaten“ bleibt nämlich nur in Geltung, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Sollte man sich daher entschließen, den notwendigen Schutz der Arbeitswilligen durch eine Verschärfung des Strafgesetzes zum „Schutze der persönlichen Freiheit“ zu schaffen, so wäre damit erwiesen, daß die in Demnhäuser angekündigte härtere Strafe nur in den Fällen eintreten soll, bei welchen sehr schwere Verletzungen gegen den § 153 der Gewerbeordnung vorliegen.

Sehr schwere Verletzungen dieser Art können vorliegen in sehr schwerer Missethätigkeit, sehr niederträchtiger Erseuerkung u. s. w. durch Mitarbeiter; sie werden aber hauptsächlich zu erkennen sein in sehr gewissenloser Aufhebung. Wir haben stets betont, daß nicht die Arbeiter selbst, d. h. nicht gegen die Verführten, sondern gegen ihre Verführer

und Aufseher eingeschritten, gegen diese die Arbeiter sogar gekämpft werden sollten. In dieser Richtung läge es allerdings, die persönliche Freiheit mit einem härteren strafrechtlichen Schutze zu umgeben. Solcher Schutzes wird freilich auch außerhalb der Koalitionsrechts-Mißbräuche, z. B. bei schablonenhaftiger öffentlicher Beleidigung in Rede und Schrift, sehr angezielt, namentlich soweit solche die Zwecke der Einschüchterung Andersdenkender verfolgt, wie es bei den sozialdemokratischen Führern gewohnheitsmäßig geschieht. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hat daher Recht, wenn sie neulich schrieb, das Deutsche Reich würde aufgehoben, ein Rechtsstaat zu sein, falls es nicht gelänge, den auf Revolution abzielenden sozialdemokratischen Terrorismus einzumauern, unter dem nicht nur die Arbeiterthätigkeit fundirt zu leiden hat, Wirkthätigkeit dieses Terrorismus macht sich aber, wer, wie die „Frankf. Ztg.“ und der größte Theil der liberalen Presse, das Streben nach Stärkung des Rechts und des Rechtsbewußtseins als Ausnahmegesetz demüthigt.

Deutsches Reich.

Die Mitteilung der „Straßb. Post“, der Kaiser habe vor Antritt der Orientreise den Großherzog von Baden beauftragt, in besonderen Fällen an seiner Stelle landesherrliche und dem Reichsoberhaupt zugehörige Anordnungen zu treffen, löst eine Mitteilung des „Bamb. Kourier“ zufolge in Berlin auf, welche ebenfalls die in amtlichen Kreisen von einer beratenden Vorberathung nichts bekannt, was insofern nicht ausschließt, daß die Mitteilung eine thätigkeitslose Sache habe. Unsere Auffassung der Mitteilung der „Straßb. Post“ haben wir bereits ausgesprochen. Es kann sich aber, falls ein solcher Vorwand sein sollte, wenig nicht um landesherrliche, sondern nur um Sammilienangelegenheiten handeln.

* Nach dem Diemittl Poganski ist in Polen das Gerücht verbreitet, daß der Oberpräsident Freiherr v. Wilamowitz-Wöllendorf seinen Abschied genommen habe und daß als sein Nachfolger Ministerialdirektor Dr. Rügler, Mitglied der Ansehungs-Kommission für Preußen und Polen, auszuwählen sei.

* Württembergische Strafrecht. Dem „Berl. Tagebl.“ wurde kürzlich aus dem Württembergische Strafrecht folgende Mittheilung:

„Wort und Thatlosigkeit nehmen in unserem Ansehungsgebiete nachdrücklich Abnahme; keine Wache verfehlt, wo nicht irgend eine grauzige Wurdigkeit die Gemüther erregt. In diesen Tagen wurde erst wieder der Berg-

Aus bewegter Zeit.

Heinrich Abelen, einer der treuesten und eifrigsten Mitarbeiter des Fürsten Bismarck, der auch zu Kaiser Wilhelm I. auf dessen Hofe als Vertreter des Auswärtigen Amtes in hohen Beziehungen stand, hat seine Erlebnisse aus einer großen Zeit in zahlreichen Briefen überliefert, die seine Gattin vor Kurzem unter dem Titel „Heinrich Abelen. Ein schicksalhaftes Leben aus bewegter Zeit“ (Berlin, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn) herausgegeben hat. Die Briefe, welche theils an Frau Abelen, theils an andere Mitglieder der Familie gerichtet und durch Auszüge aus Abelen's Tagebuchdrucken ergänzt sind, enthalten an vielen Stellen äußerst interessante Einzelheiten aus der Zeitgeschichte, die wir in Folge dessen auszugeweiht nach den „N. N.“ wiedergeben, wobei wir vorweg bemerken, daß die Bezeichnung „der Minister“ sich stets auf den Fürsten Bismarck bezieht.

Während des bismarckischen Zeitraumes gab es für die Herren im Auswärtigen Amt viel Lintenerarbeit. „Wie viel ich zu schreiben habe“, heißt es in einem Brief vom 20. Februar 1864, „magst Du überhaupt daraus entnehmen, daß mir neulich einmal der Minister von einem mir ganz fremden Entwurfe als von einem „Entwurf von Abelen“ sprach und, als ich ihm verwundert anblickte, entzündlich und lachend sagte: „Ich bestimme so viele Entwürfe von Ihnen zu geben, daß ich ein Genovaphil ganz mechanisch das sage.“ Was man für die Minister verstand, das ist ganz unklar. Ich erwiderte selbst immer von Neuem darüber, wenn ich mit neuem Papier geben las.“

Heber den damaligen Ministerpräsidenten sagte er in demselben Briefe: „Wie mein Chef, der Minister, die ungeheure Last der Geschäfte — als Minister und Leiter der inneren Politik und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten — und der Verantwortlichkeit erträgt, doch ist mir fast unbegreiflich. Er ist eine eiserne Natur, körperlich und geistig aus dem Fürsten geboren, von großen Eigenschaften.“

Am 26. Juni 1864 äußerte er die Befürchtung, daß der Krieg wieder losgehen könnte: „Es ist in diesen letzten Verhandlungen mit einem wieder recht klar geworden, wie wenig die Menschen, auch die bedeutendsten und höchsten, die Geschichte in der Hand haben. Ich freue mich, daß auch Bismarck das offen und ich glaube aufrichtig anerkennt und wirklich empfindet, obgleich er mit einer Energie und Unermüd-

lichkeit handelt, als hinge immer Alles von ihm allein ab.“

Wenige Tage später berichtet Abelen aus Karlsruhe: „Heute Nachmittag nach einem langen Spaziergange blieb mir kaum Zeit zu einigen Gedanken, die ich in die Kneipe mußte. Ich hatte auch so ein solches Gewissen, daß ich gar keine Antwort fand, als mir der König auf dem Spaziergange begegnete und mit seiner gewöhnlichen drohenden Gerede sagte: „Was! Sie haben Zeit, spazieren zu gehen statt zu arbeiten — warten Sie, ich werde Ihnen ein größeres Besühm geben.“

Nach dem Friedensschluß äußert sich Abelen abermals über Bismarck und kommt in demselben Briefe auch auf die Königin Augusta zu sprechen. Abelen hatte für Alles, was zum Königsheute gehörte oder damit zusammenhing, stets eine große persönliche Verehrung: „Mein Verhältnis zu meinem Minister und zu unserer Politik braucht die keine Sorge zu machen. Er ist ein ganzer Mann und seine Politik eine echt preussische und dadurch auch eine echt deutsche Politik, der ich von Herzen bestimme, wenn ich auch im Einzelnen einmal verschiedener Ansicht bin, was natürlich bei jedem Beamteten vorkommen kann und die freudige Arbeit nicht hindert. Durch die Zeitungen mußst Du Dich nicht irre machen lassen. Du fragst, ob ich in Baden auch die Königin gesehen und gesprochen; freilich öfter. Sie ist immer von großem Verstande und einer sehr erziehten Gemüthsart, welche die realen Verhältnisse versteht und sich ernstlich und eingehend mit den Dingen beschäftigt. Ihr Einfluß ist im Augenblick nicht groß, weil sie sich unglücklich der Weite zu den gegenwärtigen Ministern nicht gut gestellt hat, was zum Theil auf persönlichen Verhältnissen beruht, da die vorangegangenen, sehr wohlmeinenden, aber wenig thätigen und von Doktrinen beherrschten Minister ihre persönlichen Freunde waren. Sie ist ihres Großvaters Karl August wahrlich nicht unwürdig.“

Gegen Ende des Jahres 1864 schreibt er wieder über sein Verhältnis zu Herrn v. Bismarck: „Es ist wirklich nicht eine Einbildung und Überhebung, wenn ich mich in diesem Augenblicke unerschütterlich fühle; es liegt wirklich nur darin, daß der Minister recht in dem, was er will, am besten versteht, und es ihm daher am leichtesten wird, mit mir zu arbeiten; dadurch wird mir dann auch die Arbeit leicht und angenehm.“

Heber sein Verhältnis zum König heißt es in einem Briefe vom 8. Oktober 1865 aus Baden-Baden: „Ich habe

hier keinen schweren Dienst und wenig, zu wenig eigentliche Arbeit; Du hast auch Recht, daß ich einem freundlichen Herrn diene und oft die Lieblichkeit empfinde von dem Genuß des Herrn, der befehlen konnte.“ Auch habe ich eine eigentliche Verantwortung und doch machen mich die Beziehungen zur höchsten Stelle etwas ängstlich, und die Stelle im Gartenhaus oder die Arbeit auf dem Bureau wäre mir honoriger, als all das viele Gute und Schöne, was mir hier zu Theil wird.

Zufammennehmen muß man sich immer, vor Allen, daß man nicht in dem Wort zu viel sage; es ist immer besser (namentlich auch nicht recht), zu wenig zu sagen, was man hoffentlich öfter passiert; es ist die safer side. Ich glaube, meine Sünden sind meist Unterlassungssünden. König und Königin sind Beide von der größten Güte und Freundlichkeit, sowohl im geselligen Verkehr wie Ersterer bei Vorträgen. Dabei hat der König eine wunderbare, nur durch die Verbindung langer Gewohnheit mit dem klaren gesunden Verstande erwirkte Sicherheit im Auffassen des punctum saliens in jeder Sache, so daß es leicht und angenehm ist, ihm Vorträge zu halten und seine Befehle entgegenzunehmen. Einen humaneren Menschen kann es nicht geben.“

Am 8. November 1865 schreibt er, daß Graf Bismarck wieder sehr munter und frisch in Berlin angekommen ist, und bemerkt dazu launisch: „Etwas mehr zu ihm geht es immer, wenn er da ist.“

Das nächste Jahr brachte den österreichischen Feldzug und mit ihm noch mehr Arbeit und Aufregung. So schreibt Abelen am 1. Juli aus Wilmersden an seine Frau: „Die vorige Nacht war etwas schön, weil um 11 Uhr, als ich gerade höchst behaglich im Bette lag, Reußell hereinkam, um mir zu sagen, er gehe nach auf den Bahnhof, um zu sorgen, daß die Herde geschützt bleiben, weil der Minister sehr ängstlich sei, daß ein Handreich vom Feinde verhandelt werden möchte, um den König zu fangen; es könne plötzlich Alarm schlagen werden, und wir müßten fort.“ Da sag ich mich dann wieder an, schloß Alles zu und legte mich in den Kleider auf's Bett, um auf jeden Alarm bereit zu sein. Die Nacht verging aber ganz ruhig; der Minister sagte mir aber heute, ich habe gut gethan, denn er hätte dem König versprochen gehabt, daß ich mit dem Doppelgänger kommen solle.“

Die Nacht des Aufbruchs von Gitschin zu dem bei Königgrätz stehenden Heere schildert er folgendermaßen: „Die

Probieren Sie

H. ELKAN, Kaufhaus I. Ranges, Leipziger Strasse 87.

Lieferant sämtlicher Consum-Vereine Bäckermarken, auch Nichtmitglieder erhalten von mir Wertmarken.

Winter-Ueberzieher

in Bezug auf Qualität, Auswahl, billige Preise und Sitz, dann kaufen Sie bestimmt bei mir. Winter-Ueberzieher in glatt und flockig, in allen Farben und allen Preislagen. Winter-Joppen für Männer, Jackets und Kaben - Winter-Joppen, Knaben - Winter-Rock-Anzüge, Kragen-Mäntel. Arbeitschossen bzw. -Jacken in blau Poylot, Cassenett, engl. Leder. Hüte- und Mützen-Lager, grosse Auswahl.

Lüke's Hôtel u. Restaurant

(gegenüber der Königl. Kasse) Ringelbühlgasse.
Besitzer: Otto Herrmann, empfiehlt seinen anerkannt guten

Mittagstisch im Abonnement zu 0,95 Mk. Suppe u. 2 Gänge, Butter u. Käse. 2 schöne Vereinzimmer noch frei.

Landw. Buchführung. Zur Einrichtg., Führung und Abschluss der Bücher, Aufsetzung der Steuererklärungen, Bücherrevisionen unter strengster Verschwiegenheit empfiehlt sich **G. Baessler**, Solba bei Chemnitz.

Neu eröffnet!
van Houten's Cacao-Stube,
16 Grosse Ulrichstrasse 16,
im Gebäude des General-Anzeiger,
heute Samstag, den 22. October.

Trüffelgänseleberwurst,
Trüffelleberwurst,
Sardellenleberwurst,
Russischen Salat
empfehlen

Gustav Koegel,
Gr. Steinstrasse 22.

Massage
in allen Fällen, in denen solche ärztlich empfohlen wird, führt gewissenhaft aus
Fried. Schmidt, Massager,
Seitzgerstraße 34. (1815)

Öffentliche

Wähler-Versammlung.

Sonntag, den 23. October, Nachmittags 3 1/2 Uhr findet im großen Saal der „Kaisersäle“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die bisherigen bewährten Landtagsabgeordneten für Halle und den Saalkreis

Herr Professor Friedberg
und **Herr Oberbürgermeister a. D. v. Voss**

als Berichterstatter für die abgelaufene Wahlperiode und zugleich als Candidaten für die bevorstehende Neuwahl anwesend sein werden.

Alle Wahlberechtigten werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Das vereinigte Wahlkomitee
der nationalliberalen, konservativen und allgemeinen Ordnungspartei,
sowie des Bundes der Landwirthe.

Keil. Suchsland. Arndt. Behfeld.

Bekanntmachung.

Wähler des Bitterfeld-Delitzscher Wahlkreises.

In der General-Versammlung des konservativen Vereins ist einstimmig beschlossen worden, die beiden bisherigen Abgeordneten

Herrn Landrath Freiherr von Bodenhausen-Burgkemaig
und **Herrn Amtsgerichtsrath Schettler-Grurt**

für die bevorstehenden Wahlen als Kandidaten wieder vorzuschlagen.

Es werden alle Urwähler gebeten, für die Wahl der genannten beiden Herren einzutreten.

Der Vorstand des konservativen Vereins.

Louis Böker

Halle a. S., 12 Leipzigerstrasse 12.
Telephon 581.

Porzellan, Glas u. Steingut.

Grösstes Lager am Platze.

Specialität:

Brautausstattungen, Gebrauchs- und Luxusartikel.

Neu eingegangen: (1561)

Speiseservice Portia

übertrifft jede andere Form an Eleganz u. Preiswürdigkeit.
Muster und Zeichnungen stehen zu Diensten. Engros-Verkauf und Lager:

Gr. Branhausstrasse 9 (Kaiser Wilhelmshalle)

Familienabend der Dommgemeinde
Sonntag Abends 8 Uhr im großen Saal des „Kaisersälen“.
Prof. D. Warner u. Dampf. Verein.

Aparte Neuheiten

in Tisch-Menu-Einladungs-Karten.
Grösste Auswahl.

Albin Hentze,

24 Schmeerstr. 24.

Die Seifenfabrik
von **Eduard Kobert, Halle**
gegründet 1793,
empfiehlt ihre vollständig rein und neutral gesottene Kern- und Schmierseifen.

Zur Erlangung und Conservirung einer zarten Haut, sowie zum Waschen der Kinder und als mildeste, sparsame Seife zum Rasiren halte ich meine parfümirte Kalk-Fettseife bestens empfohlen. (1569)

Althee-Bonbon,
von vorzüglicher Wirkung gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt
Joh. Miltacher,
Poststr. 11 u. Gr. Ulrichstr. 36.

Freitag, den 28. October, Abends 7 1/2 Uhr
in den „Kaisersälen“

Richard Wagner-Concert

unter Leitung des Kapellmeisters **Karl Frank.**

Solist: Herr **Hermann Bachmann**, kgl. Hofopernsänger aus Berlin.

Orchester: Das verstärkte **Wunderstein-Orchester** aus Leipzig.

Programm: Meistersinger-Vorspiel. Einleitung z. 3. Akt und Wahn-Monolog a. Meistersinger. Siegfriedidyll. Eine Faustouverture. Lohengrin-Vorspiel. Waldweben a. Siegfried. Wotans Abschied aus Kure. Overture z. Flieg. Holländer.

Karten I. Platz 3 Mk. II. Platz und Gallerie Vorderreihe 2 Mk., unnummerirter Sitzplatz 1,50 Mk., Stuhlplatz 1 Mk. in der **Musikalienhandlung** von **Heinrich Roth**, gr. Steinstrasse 14. — Fernsprecher 1045. — Studentenkarten beim Universitäts-Castellan. (2064)

Gold. Schiffchen

Herrn. Heller,

Große Ulrichstraße 37. Fernsprecher 649.

Mittagstisch von 12 1/2—2 Uhr,
im Abonnement 1 Mk.

Unter Anderem täglich:

Prima Holländ. Austern.

Wein-Restaurant I. Ranges

Hôtel zur Tulpe I. Etage.

Empfehle meine neuerbauten Lokalitäten.

Kleinere Zimmer für Familien.

Guter Mittagstisch. Reichhaltige Abendkarte.

Magdalene Riemann,

conservatorisch gebildete Musiklehrerin, nimmt, gestützt auf langjährige Erfahrung, Schüler und Schülerinnen für **Gesang- und Klavier-Unterricht** an. Anmeldungen werden erbeten **Hedwigsstrasse 1, part.**

Sing-Acad. Sonnabend 6 Uhr Übung Volksschule Handel: Messias.

Anmeld. b. Professor **Reinke**, Schillerstrasse 55, V. 10-11.

Wein- und Austern-Stube.

Julius Bethge

(Inh. Kilppert & Engel)

Leipziger Strasse 5.

Neu eingerichtet!

Täglich frische

la. Holländer und Nordsee-Austern,

Hummer, Caviar, Lachs, Pasteten.

Weine in Caraffen

zu mässigen Preissen.

NB. Eingang auch **Kl. Sandberg 24.**

Delikatessen- und Weinhandlung.

NB. Grosses Weinlager,

nur directe Bezüge! (Kein Commissionslager.)

Notationsdruck und Verlag von Otto Zschke, für die Inserate verantwortlich Heinrich Diermann, Halle (Saale), Seitzgerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

